

# IMPULSE ZUR GESTALTUNG VON TAGESPFLEGE

Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Tagespflege  
für ältere Menschen in NRW



Gefördert vom

**Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



# PRÄAMBEL

Tagespflegeeinrichtungen bilden einen zentralen Baustein in der pflegerischen Versorgungslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Im Projekt „Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Tagespflege für ältere Menschen in NRW (TpQ)“ wurde an der Fachhochschule Bielefeld über einen Zeitraum von zwei Jahren (Oktober 2020 bis September 2022) dieses Versorgungsegment wissenschaftlich untersucht.

Ein zentrales Ziel des Projekts war die Entwicklung von wissenschaftsgestützten und nutzer\*innenorientierten Qualitätskriterien für Tagespflegeeinrichtungen. Die jetzt vorliegenden Impulse zur Gestaltung von Tagespflege tragen dieser Zielsetzung Rechnung. Dabei wird bewusst auf den Begriff „Qualität“ verzichtet, um keine Irritation oder Verwechslung mit den gesetzlichen Qualitätskriterien hervorzurufen. Die Impulse zur Gestaltung von Tagespflege sind unabhängig von den für die Tagespflege geltenden und verbindlichen „Qualitätsprüfungs- Richtlinien (QPR Tagespflege)“ gemäß § 114 SGB XI und „Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege (Tagespflege) vom 18.02.2020“ zu betrachten. Sie stellen keine Ausweitung der bestehenden externen Prüfung dar. Gewisse Übereinstimmungen sind gleichwohl gegeben.

Anders als die bestehenden Qualitätsprüfungs-Richtlinien dienen die Impulse zur Gestaltung von Tagespflege zur selbstständigen Einschätzung der eigenen Tagespflege. Sie verstehen sich als Anregung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Tagespflegeeinrichtungen sowie als Diskussionsgrundlage und Orientierungsrahmen mit einem gewissen visionären Charakter. Im besten Fall können sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Schärfung des Profils der teilstationären Versorgung in Nordrhein-Westfalen leisten.

Die von der Fachhochschule Bielefeld entwickelten Impulse zur Gestaltung von Tagespflege wurden auf Grundlage von mündlichen und schriftlichen Befragungen von Nutzer\*innen von Tagespflegeeinrichtungen, Angehörigen, Mitarbeitenden, Leitungen, Verbandsvertretungen, Vertreter\*innen aus Wissenschaft und Unternehmensberatung, einer internationalen Literaturrecherche sowie auf Basis einer Validierungskonferenz mit Expertinnen aus dem teilstationären Feld entwickelt. Die Ermittlung von subjektiven Wünschen, Bedürfnissen und Erwartungen an die Tagespflege stand dabei im Mittelpunkt. Zu den literarischen Einflüssen zählen insbesondere das logistische Modell nach Naruse (2020), das Behavioural Model of Health Services Use nach Andersen (1995) und die 12 Good-Practice Kriterien des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit (2021).

Insgesamt wurden Impulse in 15 Kategorien bzw. Dimensionen entwickelt, die in drei Ebenen – konzeptuelle, strukturelle und prozessuale Ebene – untergliedert wurden. Die Impulse zur Gestaltung von Tagespflege liegen sowohl in grafischer als auch tabellarischer Form vor.

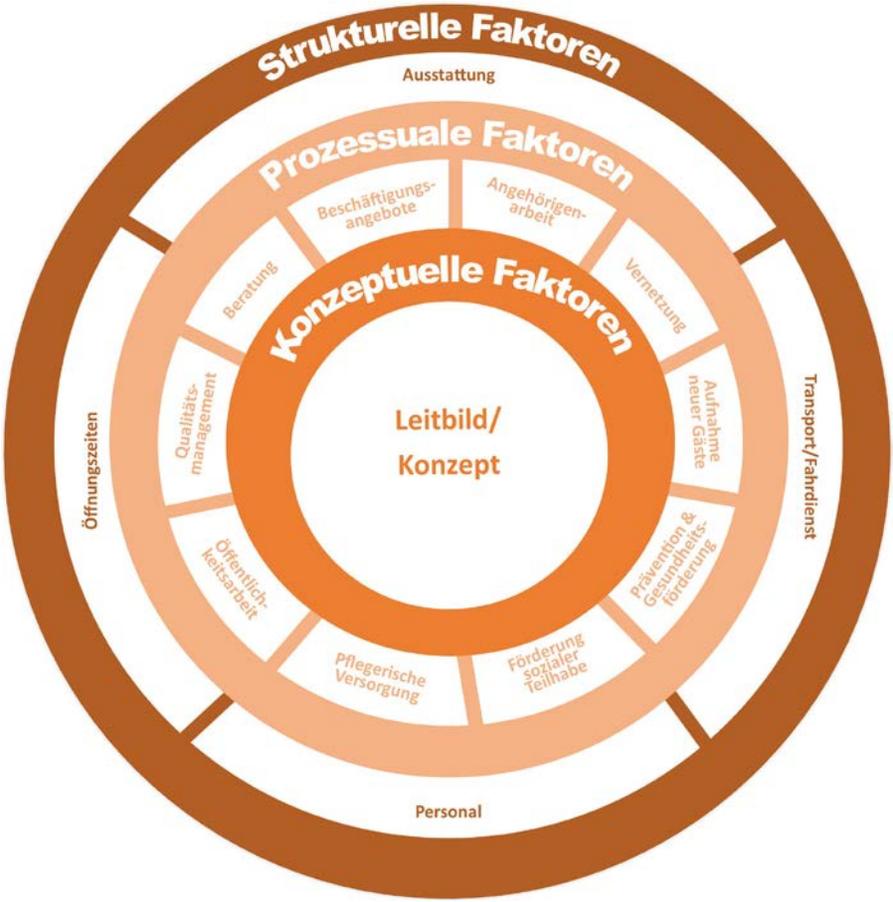
## Literatur

Naruse, T., Kitano, A., Matsumoto, H. & Nagata, S. (2020). A Logic Model for Evaluation and Planning in an Adult Day Care for Disabled Japanese Old People. *International journal of environmental research and public health*, 17(6), 1–10. DOI:10.3390/ijerph17062061

Andersen R.M. (1995). Revisiting the behavioral model and access to medical care: does it matter? *Journal of Health and Social Behavior*. 36(1):1-10. DOI: 10.2307/2137284

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (2021). Kriterien für gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit 4. Auflage, Stand Juli 2021

# GRAFIK



# 1. KONZEPTION

1.1 Die Tagespflege verfügt über ein Leitbild und ein schriftlich niedergelegtes Konzept.

Dieses enthält Aussagen u.a. zu:

- Zielen der Einrichtung
- Zielgruppe(n) (z.B. Menschen mit einer Demenzerkrankung, jüngere pflegebedürftige Personen, Menschen mit hohem Pflegegrad, Menschen mit Migrationshintergrund)
- Grundsätze für die Pflege, Betreuung, Beschäftigung und Versorgung
- Pflegeverständnis und Pflegekonzept der Einrichtung (z.B. Validation, Basale Stimulation, Biografiearbeit, Person-zentrierter Ansatz)
- Angehörigenarbeit
- Aufnahme und Gestaltung der Eingewöhnungsphase neuer Gäste
- Ausstattung
- Qualitätsmanagement
- Personalkonzept.

1.2 Konzept und Leitbild sind allen Mitarbeitenden bekannt und werden im Alltag gelebt.

1.3 Das Konzept wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe und der spezifischen Gegebenheiten der Tagespflege (z.B. geografisch, infrastrukturell, personell) erstellt und lässt ein eigenes Profil der Einrichtung erkennen.

1.4 Gäste und Angehörige werden über das Konzept informiert.

1.5 Das Konzept wird regelmäßig überprüft und unter Beteiligung aller Mitarbeitenden sowie nach Möglichkeit unter Beteiligung der Gäste und Angehörigen weiterentwickelt.

1.6 Das Konzept ist auf der Homepage der Einrichtung veröffentlicht.



# 2. QUALITÄTSMANAGEMENT

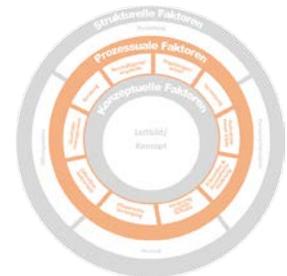
2.1. Die Tagespflege arbeitet kontinuierlich an der Qualitätsentwicklung und -verbesserung ihrer Leistungen.

2.2 Die Tagespflege ist offen für Innovationen.

2.3 Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Arbeit werden regelmäßig in Teamsitzungen oder Steuerungsrunden reflektiert und ggf. verändert bzw. angepasst.

2.4 Die Tagespflege verfügt über regelmäßig überprüfte und ggf. aktualisierte Standards für bestimmte Schlüsselprozesse, z.B.:

- Standard „Aufnahme neuer Gäste/ Gestaltung der Eingewöhnungsphase“
- Standard „Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen“
- Standard „Beschwerdemanagement“.



# 3. PFLEGERISCHE VERSORGUNG

- 3.1 Die pflegerische Versorgung der Gäste erfolgt konzeptbasiert auf Basis eines gemeinsamen Pflegeverständnisses.
- 3.2 Die pflegerische Versorgung inkl. der pflegetherapeutischen Maßnahmen ist angepasst an die Zielgruppe der Tagespflege.
- 3.3 Wünsche und Erwartungen der Gäste an die pflegerische Versorgung werden erfasst und umgesetzt.
- 3.4 Basierend auf der bei der Aufnahme erstellten Informationssammlung wird für jeden Gast eine individuelle Maßnahmenplanung aus pflegefachlicher Perspektive erstellt.
- 3.5 Die Maßnahmenplanung wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf überarbeitet.
- 3.6 Die Pflegedokumentation wird als zentrales Arbeitsinstrument verstanden und genutzt.
- 3.7 Die Durchführung spezieller Pflegemaßnahmen (z.B. Medikamentenvergabe, Wundversorgung) erfolgt in Absprache mit den Angehörigen und ggf. dem Hausarzt.



# 4. AUFNAHME NEUER GÄSTE

- 4.1 Die Tagespflege bietet die Möglichkeit zur Nutzung eines unverbindlichen Kennlernangebotes (z.B. Probe- oder Schnuppertage, Gutschein).
- 4.2 Die Tagespflege fragt nach Bedenken und Ängsten hinsichtlich der Nutzung der Tagespflege und bemüht sich darum, sie zu minimieren.
- 4.3 Vor Aufnahme eines neuen Gastes wird nach Möglichkeit ein persönliches Gespräch durch die Leitung der Tagespflege angeboten.
- 4.4 In Absprache mit dem Gast und den Angehörigen werden finanzielle und organisatorische Belange geklärt (z.B. Klärung der Finanzierung, Beginn der Nutzung, Wochentage, Transport).
- 4.5 Bei Gästen, die auch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen, erfolgt eine Kontaktaufnahme zu dem Pflegedienst und ein gegenseitiger Austausch.
- 4.6 In der Anfangsphase hat ein neuer Gast eine feste Bezugsperson als Ansprechperson.
- 4.7 Der neue Gast wird bei der Kontaktaufnahme zu den anderen Gästen unterstützt.
- 4.8 Zu Beginn der Versorgung durch die Tagespflege werden gemeinsam mit dem Gast und/oder den Angehörigen umfassende Informationen erhoben, z.B.:
  - gesundheitliches Befinden
  - Ressourcen
  - Biografie
  - kultureller Hintergrund
  - soziales Umfeld, Interessen
  - Inanspruchnahme weiterer pflegerischer Dienstleistungen
  - Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse des Gastes an die Einrichtung und die Betreuung
  - Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse der Angehörigen
  - etc...





# 6. FÖRDERUNG DER SOZIALEN TEILHABE

6.1 Die Tagespflege unterstützt die Gäste bei der Knüpfung sozialer Kontakte untereinander und fördert das Gemeinschaftsgefühl.

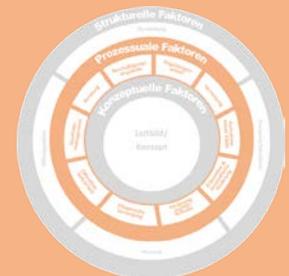
6.2 Die soziale Teilhabe der Gäste wird durch regelmäßige Aktivitäten in der näheren Umgebung gefördert (z.B. Einkaufsbummel, Wochenmarktbesuch, Besuch von Stadtfesten).

6.3 Die soziale Teilhabe wird durch Kooperationen mit umliegenden Institutionen (z.B. Schulen, Kindergärten) gefördert.



# 7. GESUNDHEITSFÖRDERUNG & PRÄVENTION

- 7.1 Die Stärkung der Gesundheit der Gäste durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention gehört zum Selbstverständnis der Tagespflege.
- 7.2 Die Tagespflege bemüht sich um die Gestaltung gesundheitsförderlicher Bedingungen (Verhältnisprävention), z.B. in Bezug auf Ernährung, Sicherheit, Ausstattung und Kompetenz des Personals.
- 7.3 Die Tagespflege bietet systematische Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention für ihre Gäste an.
- 7.4 Erwartungen und Wünsche der Gäste und Angehörigen in Bezug auf gesundheitsförderliche Aktivitäten in der Tagespflege werden erfasst und umgesetzt.
- 7.5 Individuelle Fähigkeiten, Ressourcen und Einschränkungen der Gäste werden bei der Planung und Durchführung von gesundheitsförderlichen Aktivitäten berücksichtigt.
- 7.6 Die Durchführung von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention obliegt speziell geschultem Betreuungs- bzw. Pflegepersonal der Tagespflegeeinrichtung oder externen Fachkräften im Rahmen von Kooperationen (z.B. Physiotherapie).
- 7.7 Die Wirkung von Tagespflege auf die Gesundheit und die Fähigkeiten der Gäste wird reflektiert.



# 8. ANGEHÖRIGENARBEIT

- 8.1 Die Tagespflege stellt einen regelmäßigen Austausch mit den Angehörigen über wichtige Belange (z.B. Befinden des Gastes) sicher.
- 8.2 Die Tagespflege bietet Angehörigensprechstunden oder einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige an, ggf. in Kooperation mit anderen Einrichtungen (z.B. Ambulante Pflegedienste) oder im Rahmen einer Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI.
- 8.3 Die Tagespflege bietet pflegenden Angehörigen Anleitungen und Schulungen an (z.B. zum Umgang mit Angehörigen mit einer Demenzerkrankung).



# 9. BERATUNG

9.1 Die Tagespflege versteht sich als Anlaufstelle bei allen Fragen von Gästen und Angehörigen rund um die Gestaltung der Versorgung.

9.2 Die Gäste und deren Angehörige werden regelmäßig und auf Wunsch hinsichtlich individueller gesundheitlicher Belange sowie weiterer Fragen (z.B. organisatorische Belange, Finanzierungsfragen) beraten.

9.3 In der Tagespflege gibt es feste Ansprechpersonen für die Beratung, die den Gästen und Angehörigen bekannt sind.

9.4 Diese Ansprechpersonen verfügen über Beratungskompetenz.



# 10. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

10.1 Die Tagespflege führt regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit durch (z.B. Presseberichte zu Aktivitäten in der Tagespflege, „Tag der offenen Tür“, Internetauftritt, Teilnahme an regionalen Gesundheitstagen, öffentliche Vortragsveranstaltungen, Einladung von Gruppen aus der Kirchengemeinde), um ihre „Sichtbarkeit“ in der Region zu erhöhen.

10.2 Die Tagespflege verfügt über Informationsmaterial in leichter Sprache, welches das Angebot, die Finanzierung und finanzielle Ansprüche erläutert.

10.3 Das Informationsmaterial existiert ggf. in unterschiedlichen Sprachen, um auch Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

10.4 Mögliche Zugangshürden zur Tagespflege (z.B. Unkenntnis in der Öffentlichkeit über das Geschehen in der Tagespflege) werden identifiziert und nach Möglichkeit minimiert.



# 11. VERNETZUNG

- 11.1 Die Tagespflege versteht sich als ein wichtiger Teil des regionalen Dienstleistungsangebotes in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen.
- 11.2 Die Tagespflege vernetzt sich in der Region/im Quartier mit ambulanten Diensten, Pflegeberatungsstellen, Gesundheitszentren, Ärzteschaft, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, komplementären Diensten, kommunalen Einrichtungen, etc.
- 11.3 Die Tagespflege bemüht sich um einen regelmäßigen Austausch mit den sonstigen Dienstleistern im Versorgungsarrangement ihrer Gäste.
- 11.4 Die Tagespflege beteiligt sich an regionalen Arbeitskreisen oder Ausschüssen (z.B. Gesundheits- und Pflegekonferenz).
- 11.5 Es existiert ein gegenseitiger Austausch zwischen dem Personal der Tagespflegeeinrichtung und den weiteren pflegerischen oder gesundheitlichen Dienstleistenden des Gastes (z.B. Hausärztliche Versorgung, Ambulanter Dienst), um relevante Informationen weiterzuleiten, Schnittstellen zu identifizieren und diese zu minimieren oder zu vermeiden.
- 11.6 Die Tagespflege ist aktiv in das Quartier (Gemeinde, Stadtteil, etc.) eingebunden.



# 12. PERSONAL

12.1 Es besteht eine die Mitarbeiter\*innen wertschätzende Unternehmenskultur.

12.2 Die Mitarbeiter\*innen werden ihrer jeweiligen Kompetenzen (Skill und Grade Mix) entsprechend eingesetzt.

12.3 Die Mitarbeiter\*innen werden motiviert, eigene Ideen und Fähigkeiten, z.B. in Bezug auf Beschäftigungsangebote, einzubringen.

12.4 Das Personal ist interprofessionell zusammengesetzt und in Bezug auf die Zielgruppe der Einrichtung qualifiziert (z.B. Pflegefachpersonen, Beschäftigungsassistent\*innen, Gerontopsychiatrische Fachkräfte, Hauswirtschafter\*in).

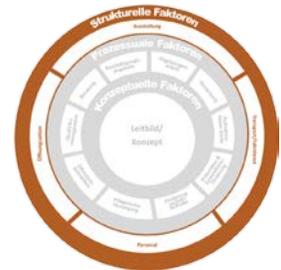
12.5 Die Mitarbeitenden verfügen über Stellenbeschreibungen.

12.6 Die Mitarbeitenden sind in der Lage, die Gesundheit der Gäste gezielt zu fördern.

12.7 Das Personal nimmt regelmäßig an Schulungen, Fort- und Weiterbildungen teil, die tagespflegespezifisch ausgerichtet sind (z.B. in Bezug auf die Zielgruppe der Einrichtung, Beschäftigungsangebote/Aktivitäten, Maßnahmen der Gesundheitsförderung).

12.8 Das Personal ist fachlich kompetent, freundlich, empathisch und respektvoll.

12.9 Die Anforderungen der Gäste und der Angehörigen hinsichtlich der Personalbesetzung, -qualifikation und -umfangsformen werden regelmäßig erfasst und umgesetzt.



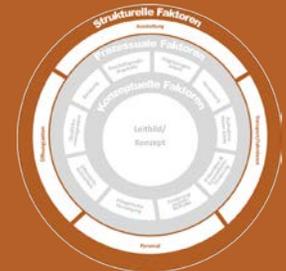
# 13. ÖFFNUNGSZEITEN

13.1 Die Tagespflege bietet Flexibilität bei den Nutzungszeiten, um eine höhere Bedarfsgerechtigkeit zu ermöglichen (z.B. stundenweise Betreuung, Halbtagsbetreuung).

13.2 Die Tagespflege unterstützt die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf pflegender Angehöriger (z.B. Öffnung in Randzeiten).

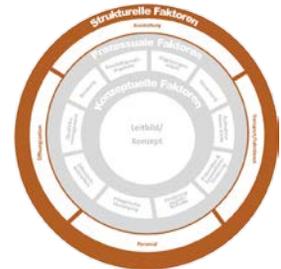
13.3 Die Tagespflege bietet, je nach Bedürfnis der Zielgruppe(n), auch Wochenendbetreuung an.

13.4 Die Tagespflege prüft, ob perspektivisch auch Nachtpflege angeboten werden kann.



# 14. AUSSTATTUNG

- 14.1 Die Ausstattung der Tagespflege entspricht den Anforderungen und Bedürfnissen der Gäste.
- 14.2 Die Tagespflege bietet die räumlichen Möglichkeiten für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.
- 14.3 Die Tagespflege ist mit passenden Gerätschaften bzw. Materialien zur Bewegungsförderung ausgestattet.
- 14.4 Die Tagespflege bietet ggf. die Möglichkeit für spezielle Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Umgang mit Tieren, Gartenarbeit).



# 15. TRANSPORT/FAHRDIENST

15.1 Der Fahrdienst ist qualifiziert, verlässlich und pünktlich.

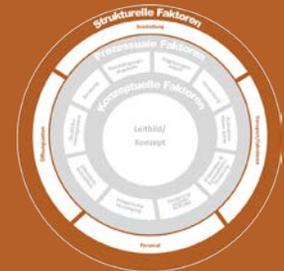
15.2 Das Fahrzeug ist behindertengerecht und bequem.

15.3 Die Fahrtroute zur Tagespflege wird so geplant, dass sie für die Gäste möglichst kurz ist.

15.4 Abhol- und Bringzeiten werden in Absprache mit dem Gast und den Angehörigen festgelegt. Sie entsprechen den Wünschen der Gäste.

15.5 Bei Einsatz eines Ambulanten Pflegedienstes: Die Abholung erfolgt in Absprache mit dem Pflegedienst.

15.6 Die Mitarbeitenden des Fahrdienstes leiten ggf. wichtige Informationen der Tagespflege an die Angehörigen bzw. von den Angehörigen an die Tagespflege weiter. Die Verantwortung für den Informationsaustausch liegt bei den Fachkräften.





# INFOS & KONTAKT

InBVG – Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich

## Projektleitungen

Frau Prof. Dr. Christa Büker: [christa.bueker@fh-bielefeld.de](mailto:christa.bueker@fh-bielefeld.de)

Frau Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck: [aenne-doerte.latteck@fh-bielefeld.de](mailto:aenne-doerte.latteck@fh-bielefeld.de)

Postanschrift: Fachhochschule Bielefeld  
Interaktion 1, 33619 Bielefeld

Förderprojekt: Das Projekt „Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Tagespflege für ältere Menschen in NRW (TpQ)“ wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) über den Landesförderplan „Alter und Pflege des Landes Nordrhein- Westfalen“.

Förderzeitraum: 01.10.2020–30.09.2022

